

Abfallberatung ein Auslaufmodell?

Volker Leiterer & Jürgen Morlok 2004
Landratsämter Schweinfurt und Aschaffenburg

1 Einleitung

Im Herbst 2003 kündigte Ministerpräsident Edmund Stoiber handfeste finanzielle Einschnitte in den staatlichen Haushalten an. Ziel der Staatsregierung sei es, im Haushalt des Jahres 2004 10 % einzusparen und bis 2006 einen ausgeglichenen Haushalt vorzuweisen. Ferner sollten Deregulierung und Entbürokratisierung voran getrieben werden. Vor diesem Hintergrund stehen in bayerischen Ämtern, Behörden und Institutionen zahlreiche Aufgaben bzw. deren Mittelbewirtschaftung auf dem Prüfstand.

Man könnte nun zwar die Ansicht vertreten, die Abfallwirtschaft als kostenrechnende Einrichtung sei hiervon nur mittelbar betroffen, doch letztlich kann sich auch dieser Bereich einer Diskussion um weitere Einsparmöglichkeiten nicht entziehen. So hat beispielsweise der Ministerrat am 16.09.2003 den Vorschlag einer Kommune gebilligt, die Aufgaben der Abfallberatung auch im Rahmen einer gemeinsamen Beratungsstelle benachbarter entsorgungspflichtiger Körperschaften wahrzunehmen, das Gebiet müsse nur „überschaubar bleiben“ und eine qualifizierte Beratung weiterhin gewährleistet sein. Nach Artikel 3 Absatz 4 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes von 1996 ist dies eine Pflichtaufgabe der entsorgungspflichtigen Körperschaften: „.....insbesondere beraten sie (die entsorgungspflichtigen Körperschaften) die Abfallbesitzer über die Möglichkeit zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen. Sie bestellen Fachkräfte zur Beratung der Abfallbesitzer.“. So stand es auch schon im Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetz von 1990, als der Gesetzgeber auf die zunehmenden Engpässe in der Abfallentsorgung reagieren musste und neben anderen Vorgaben auch die „Abfallberatung“ fest-schrieb.

Die abfallwirtschaftlichen Zeiten haben sich geändert. Einerseits sind zahlreiche Beratungsinhalte Allgemeingut geworden, andererseits nimmt die Abfallberatung innerhalb eines breiten Spektrums neue Aufgaben wahr. Grundsätzlich stellt sich also die Frage nach der Zukunft der Abfallberatung.

2 Die Entwicklung

1990 verfügten 71 % der entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Deponierestlaufzeit von 6 Jahren. Handlungsbedarf war gegeben. Satzungsrechtliche Regelungen (z.B. Ausschluss von Wertstoffen von der Beseitigung), neue Wertstofffassungssysteme (Biotonne, Kunststoffsammlung, Recyclinghöfe u.a.), neue technische Einrichtungen (Kompostwerke, Sortieranlagen etc.) sowie die gezielte Beratung von Industrie, Gewerbe und Bürgern sollten den drohenden Entsorgungsnotstand abwenden und die Recyclingquote von ca. 30% steigern. Die entsorgungspflichtigen Körperschaften stellten daher Fachkräfte zur Beratung ein, sofern dies nicht schon vor dem 1. Juli 1990, dem Inkrafttreten des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes, geschehen war.

1992 waren 285 Abfallberater hauptamtlich bei den bayerischen Landkreisen, Städten und Zweckverbänden angestellt. Die Anzahl reduzierte sich bis 1995 auf 251 und schwankt seit 1997 zwischen 224 und 242. Das Ausbildungsprofil dieser neuen Berufsgruppe war (und ist) so vielfältig wie deren Aufgabenbereich. In der Regel liegt eine Hochschul- bzw. Fachhochschulausbildung im natur-, ingenieur-, ernährungs-, wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Bereich zu Grunde, oftmals ergänzt durch eine Zusatzausbildung im Umweltschutz- bzw. Abfallwirtschaftsbereich. Somit waren nun auch die Abfallämter mit Fachkräften, vergleichbar denen im Immissions- oder Naturschutz, ausgestattet.

Der Aufgaberahmen erstreckt sich bis heute über folgende Bereiche:

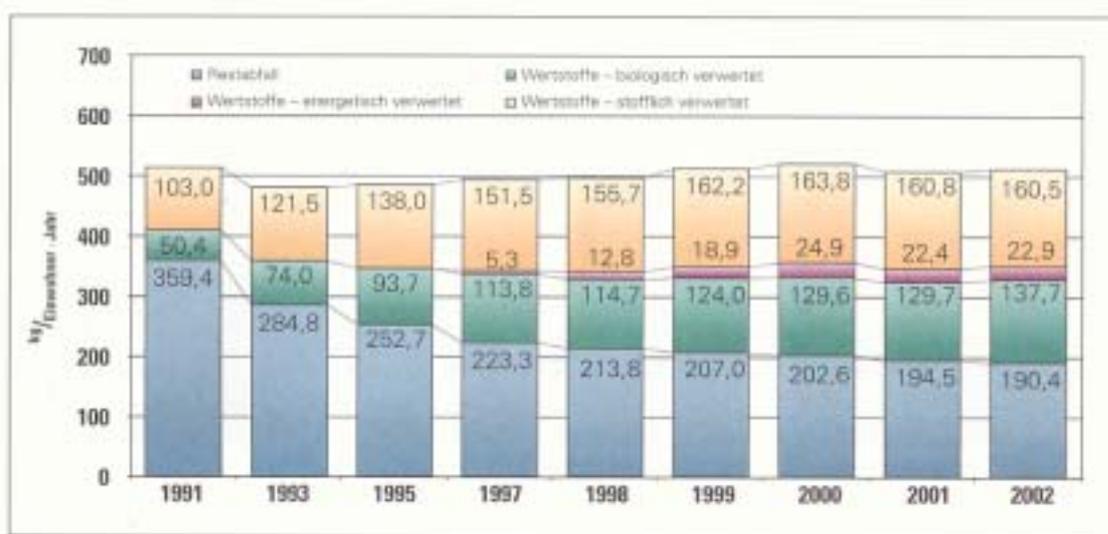
- Beratung privater Haushalte
- Beratung von Handel, Gewerbe, Industrie sowie öffentlichen Einrichtungen

- Umwelterziehung an Schulen, Kindergärten usw.
- Betreuung von Entsorgungseinrichtungen (Recyclinghöfe etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Konzeptionelle Arbeit
- Verwaltungstätigkeiten.

Die Aufgaben innerhalb dieser Bereiche waren allerdings stetigen Veränderungen ausgesetzt.

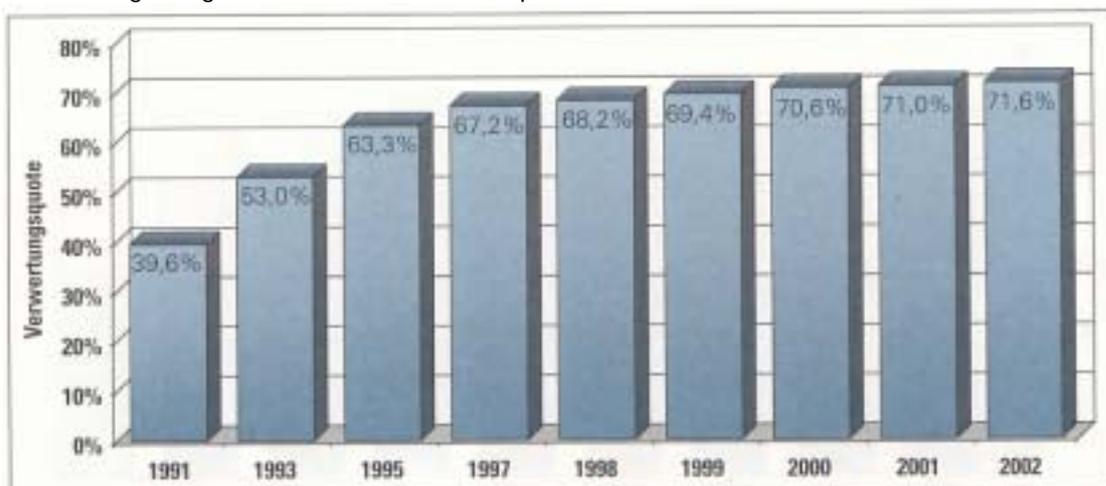
Die Vielzahl der Aufgabenfelder und Tätigkeiten, die keine Fachkraft in der Abfallberatung allein bewältigen könnte, belegt, dass das Personal der Abfallberatungen einen nicht unerheblichen Teil der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten insgesamt abzudecken hat.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch die abfallwirtschaftlichen Erfolge zu betrachten. Das Gesamtabfallaufkommen in Bayern stagniert zwar (1991: 512,8 kg pro Einwohner, 2002: 511,5 kg pro Einwohner), die Anteile der verwertbaren Abfälle gegenüber dem Restabfall haben sich allerdings deutlich verschoben.



Entwicklung der Wertstoffe und des Restabfalls in Bayern 1991 bis 2002, LfU 2003: Abfallbilanz 2002

Während 1990 die Recyclingquote bayernweit noch 30,6 % betrug, konnte diese 2002 auf durchschnittlich 71,6 % gesteigert werden, 12 Gebietskörperschaften erreichten über 80%.



Entwicklung der Verwertungsquote in Bayern 1991 bis 2002, LfU 2003: Abfallbilanz 2002

Neben dem Einsatz moderner Technik, modifizierten Satzungsregelungen sowie neuen Gebühren- und Erfassungssystemen bildet die Abfallberatung eine der Säulen dieses Erfolges. In kaum einem anderen Bereich der öffentlichen Verwaltung gab und gibt es eine derart intensive Kommunikation mit Bürgern und Betrieben. Oft wurde erst so die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen vor Ort ermöglicht.

3 Die Zukunft

Es stellt sich nun die Frage, ob Abfallberatung noch benötigt wird, nachdem der Entsorgungsnotstand abgewendet ist, mehr als zwei Drittel der Abfälle verwertet werden und die Deponierestlaufzeiten mittlerweile Jahrzehnte betragen.

Ist die Abfallberatung also ein Auslaufmodell?

Unserer Einschätzung nach wird die Abfallberatung auch in Zukunft benötigt, denn

- Erreichtes gilt es zu festigen bzw. weiter auszubauen
- Leistungen, wie z.B. das hohe Informationsniveau, an die sich die Bürger gewöhnt haben und die sie erwarten, sind weiterhin zu erbringen
- Neuerungen, Systemveränderungen und geänderte gesetzliche Vorgaben müssen auch in Zukunft umgesetzt werden
- Rahmenbedingungen, wie z.B. Betriebsform (GmbH, PPP-Modelle usw.) oder Betätigungsfelder der kommunalen Abfallwirtschaft haben sich geändert (Akquisition von Gewerbemüll, „Stoffstrommanagement“ etc.).

Verschiedene Aufgabenfelder, denen vor zehn Jahren eine politisch hohe Bedeutung zukam, stehen mittlerweile nicht mehr im Vordergrund und stellen nur noch selten das „klassische“ Tätigkeitsfeld der Abfallberatung dar, wie z.B.:

- Beratung über Qualität, Reparaturfreundlichkeit und Lebensdauer von Produkten
- Beratung zur Gemeinschaftskompostierung im Geschosswohnungsbau
- Beratung und Unterstützung der Betriebe bei der Bestandsaufnahme der anfallenden Abfall- und Wertstoffmengen
- Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten bei Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen
- Beratung zur abfall- bzw. schadstoffarmen Gestaltung der Produkte und der Produktionsvorgänge
- Aufbau und Pflege eines Gewerbeabfallkatasters
- Beteiligung an Umwelttagen und -wochen
- Erstellen und Halten von fachspezifischen Vorträgen
- Ausrichtung von Wettbewerben und Preisausschreiben
- Organisation von Video- und Lichtbildervorträgen, von Informations- und Diskussionsveranstaltungen.

Die Beantwortung von telefonischen Bagatellanfragen schließlich, mit der der Begriff Abfallberatung gemeinhin assoziiert wird, gehört mittlerweile zu den Standardaufgaben aller Mitarbeiter einer kommunalen Abfallwirtschaftsabteilung.

Demgegenüber stehen viele Aufgabenbereiche, die in gleicher Intensität weiter zu bearbeiten sind oder sich weiter bzw. neu entwickelt haben.

Beispiele:

Beratung von Haushalten:

- Beratung von großen Wohnanlagen und Wohnungsgesellschaften und anderen „Hot spots“, auch vor Ort
- Beratung über die örtlichen Besonderheiten der Verwertung und Entsorgung im kommunalen Bereich
- Beratung zur Eigenkompostierung
- Beratung zur Biomüllsammlung

Beratung von Gewerbe, öffentliche Einrichtungen:

- Beratung über die örtlichen Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten im kommunalen Bereich
- Vermittlung von Experten für Analysen und von Spezialentsorgern
- Beratung über die Entsorgung von Altlasten
- Beratung über die Entsorgung von „Sonderabfällen“ (z.B. Asbestzemententsorgung, Nachtspeicheröfen usw.)

Umwelterziehung:

- Exkursionen zu Wertstoffaufbereitungsanlagen, Umladestationen, Behandlungsanlagen und Deponien
- Unterricht
- Lehrerhandreichungen für den Unterricht
- Multiplikatorenschulung

PR-Arbeit:

- Pressemitteilungen
- Erstellung von Broschüren, Faltblättern, Abfallkalendern u.ä.
- Verfassen von Rundschreiben an alle Haushalte, auch in gemeindlichen Mitteilungsblättern
- Information über abfallwirtschaftliche Daten (derzeitiger Stand/Planung)
- Erstellung von Umweltschutz- und Abfallwirtschaftsberichten; Dokumentation durchgeführter Maßnahmen
- Einsatz von Werbung in Kinos, im Lokalfernsehen und bei lokalen Radiosendern

Konzeptionelle Arbeit: „Abfallberatung nach innen“:

- Mitarbeit am Abfallwirtschaftskonzept und der abfallwirtschaftlichen Planung der entsorgungspflichtigen Körperschaften
- Mitwirkung bei der Erstellung von Abfall- und Gebührensatzungen
- Mitwirkung an der Planung von Erfassungs- und Entsorgungssystemen (inkl. Anlage von Containerstandplätzen und Recyclinghöfen)

Verwaltung:

- Erstellung von Abfallbilanzen
- Dokumentation und statistische Auswertungen
- Beratung von Ausschüssen und anderen kommunalen Gremien und Erarbeitung von Beschlussvorlagen
- Abwicklung von Zuschussverfahren

- Ausschreibungen
- Vertragsangelegenheiten mit Entsorgern
- Vollzug staatlichen Abfallrechts.

Darüber hinaus haben sich die Aufgaben und Tätigkeiten in der Abfallwirtschaft individuell weiter aufgefächert: von der professionellen Druckvorlagenherstellung über die Durchführung von EU-weiten Ausschreibungen, den Aufbau von Gebrauchtmöbelhäusern, Börsen z.B. für Gebrauchtwaren, historische Baustoffe usw., die Funktion des Gefahrgutbeauftragten der Körperschaft bis hin zur Sachgebietsleitung. Außerhalb der Abfallwirtschaft haben sich Betätigungsfelder wie z.B. die Mitarbeit bei Haus-, Stadt- bzw. Landkreiszeitungen, beim Internet-Auftritt der Körperschaft oder bei Agenda-Arbeitskreisen oder in der Energieberatung (z.B. Hackschnitzelfeuerungen) entwickelt.

Ferner hat die Abfallberatung auch eine beträchtliche Eigendynamik entwickelt. Regelmäßige Dienstbesprechungen, die in Abstimmung mit den Regierungen auf Bezirksebene stattfinden, dienen dem Informationsaustausch, der Fortbildung und haben gemeinsame Projekte ermöglicht, zu denen einzelne Körperschaften weder finanziell noch personell in der Lage wären (z.B. Arbeitsgemeinschaft Abfallberatung Unterfranken: Gewerbeabfallkonzepte, Abfallausstellung und eigener Internetauftritt). Auf Landesebene wiederum findet im Rahmen eigener Dienstbesprechungen der direkte Informationsaustausch zwischen den Bezirkssprechern der Abfallberater und dem Bayerischen Landesamt für Umweltschutz statt, der sich als sehr effektiv erwiesen hat. Über dieses Netz werden die kommunalen Abfallberater frühzeitig über politische und rechtliche Entwicklungen und Veränderungen in Kenntnis gesetzt, während im Gegenzug Angebote des Freistaats, wie beispielsweise das Handbuch für die Öffentlichkeitsarbeit in der Abfallberatung oder der Abfallratgeber Bayern, im Vorfeld mit den Abfallberaterinnen und Abfallberatern im Hinblick auf den Praxiseinsatz diskutiert werden konnten.

In besonderem Maße haben aber Tätigkeiten an Bedeutung zugenommen, die auf die veränderten Rahmenbedingungen zurückzuführen sind:

- Mitarbeit bei der Umsetzung neuer Erfassungs-, Verwertungs- und Entsorgungswege (z.B. Elektronikschrotterfassung, Systemumstellung Papiererfassung, Entsorgerwechsel im Rahmen der DSD-Ausschreibungen und von VOL-Ausschreibungen)
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Überwachung der Überlassungspflichten von Gewerbeabfällen
- Akquisition von Gewerbeabfall
- Vermittlung und Organisation von Entsorgungsdienstleistungen im Rahmen geänderter Organisationsformen und Betätigungsfelder der kommunalen Abfallwirtschaft
- Pflege der abfallwirtschaftlichen Internetseiten (im Landkreis Kitzingen z.B. gehen 30 % aller Sperrmüllanmeldungen online ein)
- Betreuung der Abfallwirtschaftsseiten auf der Homepage (im Landkreis Kitzingen z.B. gehen schon ca. 30 % aller Sperrmüllanmeldungen online ein)
- Beratung im Rahmen der neuen DSD-Nebentgeltvereinbarungen
- Anti-Littering-Kampagnen.

Dass diese Einschätzung auch von Arbeitgeberseite geteilt wird, belegen einige Stellenausschreibungen aus jüngerer Vergangenheit:

Stellenangebote

Hamm:

Die Stadt Hamm sucht zum nächstmöglichen Termin für den **ASH/Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Hamm** eine/einen

Abfallberaterin/Abfallberater

für die Abteilung Abfallwirtschaft. Der Abteilung Abfallwirtschaft sind i. w. folgende Aufgaben zugewiesen (organisatorische Veränderungen des Aufgabengebietes bleiben vorbehalten):

- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung von Informationen für die Bürger und Kleingewerbebetriebe für alle Bereiche der Abfallwirtschaft mit Schwerpunkt auf den Bereich: "Duales System", hierzu gehört auch entsprechende Datenerfassung und Aufbereitung
- Kontaktpflege zu den Medien, d. h. Erstellen von Presseinformationen etc., Beratung von privaten Haushalten und Kleingewerbebetrieben etc., hier insbesondere auch telefonische Beratung
- Durchführung von Informationsveranstaltungen in Schulen und Kindergärten
- Planung und Organisation von Aktionen vor Ort, z. B. Infomobil, Problemabfallsammlungen etc.
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzeptes
- Schulung des Personals, hier insbesondere am Recyclinghof

Stellenangebote



REGIONALE
ABFALLENTSORGUNG
KREIS KASSEL

Die Regionale Abfallentsorgung sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter

im Bereich der Gewerbeabfallberatung und -akquisition.

Die Stelle ist angesiedelt in der Abteilung Abfallwirtschaft, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Mitarbeit in der allgemeinen Abfallberatung, die von einem Team bestehend aus 4 Abfallberaterinnen und Abfallberater ausgefüllt wird, liegen die Schwerpunkte im Bereich der Gewerbeabfallberatung sowie insbesondere der Kundenakquisition und -betreuung für unseren Containerdienst sowie in unserer privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungsgesellschaft.

Stellenangebote



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Gewerbeabfallberater/in

Für das Abfallwirtschaftsamt suchen wir zum 01. April 2003 einen einsatzfreudigen Gewerbeabfallberater/in mit Industrienerfahrung, der in dem interessanten Bereich der Abfalltechnik und umweltfreundlichen Entsorgung seine berufliche Chance wahrnehmen möchte. Die Stelle ist bis 30. Okt. 2005 befristet.

Zum Aufgabengebiet gehören die Abfallberatung der Gewerbebetriebe in Handel, Handwerk und Industrie, die Überprüfung der Überlassungspflicht von Abfällen und die Bearbeitung des Nachweisverfahrens zur Entsorgung von Gewerbeabfällen.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) mit Sitz in Friedberg (Hessen) hat sich zusammen mit seinen Beteiligungsgesellschaften zu einem modernen Dienstleister in der kommunalen Abfallentsorgung entwickelt.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir den/die vollzeitbeschäftigten:

Sachbearbeiter/in Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Ihre vielfältige Aufgabe innerhalb der neu geschaffenen Abteilung Abfallberatung umfasst

- Beratung der Bürgerinnen, Betriebe und Einrichtungen.
- Öffentlichkeitsarbeit und Gestaltung von Kommunikationsmitteln.
- Betreuung der Kommunen, mit dem Ziel einer Verbesserung der Kommunikation und Durchgängigkeit der Abfallwirtschaft.
- Betreuung abfallwirtschaftlicher Untersuchungen und Sonderaufgaben.

aus Müll und Abfall 12/01, 8/02, 12/02 und 2/03

Neben den alten und neueren Aufgaben, die aktuell zu bewältigen sind, warten zukünftige, derzeit nicht genau einschätzbare Anforderungen auf die Abfallwirtschaft, die vermutlich eine weiterhin intensive Auseinandersetzung und Kommunikation mit den Abfallbesitzern erfordern. Es ist derzeit z.B. unklar, welche Auswirkungen von folgenden Entwicklungen zu erwarten sind:

- Auslaufen der TAsi-Übergangsfrist zum 31.05.2005
- Einführung der E-Schrotterfassung
- vergaberechtliche und DSD-bedingte Ausschreibungen

- Zutritt weiterer Dualer Systeme in der Praxis
- umfassende Novellierung der Verpackungsverordnung (Zwangspfand)
- 1-Tonnensystem für Hausmüll , LVP- und u.U. andere Fraktionen
- vollkommene Liberalisierung im Haus- und Sperrmüllbereich.

Die Landkreise und Städte als entsorgungspflichtige Körperschaften sind bei der Bewältigung der gegenwärtigen und der kommenden Aufgaben in der Abfallwirtschaft zweifelsfrei auf die Abfallberatung angewiesen. In keinem anderen Zuständigkeitsbereich besteht eine vergleichbar regelmäßige Kommunikation mit allen Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbebetrieben.

Wer sollte die Kommunikation und die Kontakte aufrecht erhalten und sie für zukünftige Aufgaben eines modernen Dienstleisters weiter nutzen?